



HESSISCHER LANDTAG

546A
Dr. M. P. H. / 16.

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschungsförderung in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

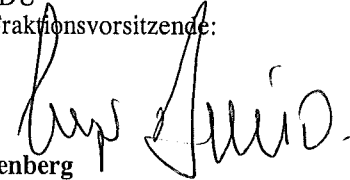
1. Der Landtag nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass in der ersten Runde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder nur vier hessische Vorhaben zur Vollantragsstellung aufgefordert worden sind. Damit sind weitergehende Erwartungen nicht erfüllt worden. Der Landtag hat dennoch keinen Anlass, das Verfahren einer Auswahl durch eine Expertenkommission zu beanstanden. Im Gegenteil: Auch das im Bundesgebiet als vorbildlich wahrgenommene Landesprogramm LOEWE ist wettbewerbsbasiert. Expertinnen und Experten im Programmbeirat erarbeiten die Förderempfehlungen für die Projekte.
2. Der Landtag beglückwünscht die in der ersten Runde erfolgreichen Forscherinnen und Forscher an den Universitäten in Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Marburg zum Zwischenerfolg und dankt ihnen für die geleistete Arbeit. Der Landtag bittet die Landesregierung, die vier erfolgreichen Antragstellerinnen mit zusätzlichen Mitteln aus dem Innovationsbudget zu unterstützen.
3. Der Landtag dankt der Landesregierung, dass sie in den vergangenen Jahren mit Mitteln aus dem Struktur- und Innovationsbudget u. a. den Forschungscampus Mittelhessen und die Allianz der Rhein-Main-Universitäten als Forschungsverbünde gefördert hat. Der Landtag begrüßt diese Schwerpunktsetzung zur Förderung der Forschungskooperation. Gerade die Auswahl der Exzellenzstrategie zeigte, dass Verbundanträge hier überdurchschnittlich erfolgreich waren. Insgesamt wird das Land zur Vorbereitung und Begleitung der Exzellenzstrategie den Universitäten bis zum Jahr 2020 ca. 23,5 Mio. € zur Verfügung gestellt haben.
4. Der Landtag stellt fest, dass Hessen mit dem Forschungsförderprogramm LOEWE bereits eine Vielzahl von Forschungsvorhaben und Zentren auf den Weg bringen konnte. Beispielhaft für die Erfolge stehen die Forschungszentren SYNMIKRO in Marburg, BikF in Frankfurt oder CRISP in Darmstadt, die bereits erfolgreiche Schritte in Richtung Verstetigung gegangen sind. Der Landtag bittet die Landesregierung, auch bei anderen LOEWE-Projekten die Verstetigung weiter zu unterstützen und das Forschungsförderprogramm LOEWE fortzuführen. Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass die Strategie zur Stärkung der Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften fortgeführt werden sollte, weil die Hochschulen nur dann fähig sind, stark in der Einwerbung von Drittmitteln zu sein, wenn sie über Planungssicherheit und ein belastbares Fundament in der Grundfinanzierung verfügen.
5. Der Landtag bittet die Landesregierung, mit den hessischen Universitäten in engem Austausch die Gründe für die Nichtaufforderung zur Antragstellung zu analysieren und Verbesserungsvorschläge für zukünftige Wettbewerbe und zur Stärkung der Forschung in Hessen zu erarbeiten. Gleichzeitig bittet der Landtag die Landesregierung, Vorsorge dafür zu treffen, dass bereits bestehende Forschungsstrukturen, trotz der Nichtaufforderung im Rahmen der Exzellenzstrategie, erhalten werden können. Hierzu sind die erforderlichen Überbrückungsfinanzierungen bereit zu stellen. Schließlich bittet der Landtag die Landesregierung zu prüfen, inwieweit diejenigen Projektskizzen, die zwar nicht zur Vollantragsstellung aufgefordert wurden, aber eine gute Begutachtung erfahren haben, durch Landesmittel unterstützt werden können.

Begründung:


Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. November 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:

iv

Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:


Wagner (Taunus)